

Festbestimmungen

150-jähriges Gründungsfest

Freiwillige Feuerwehr Vogtareuth

1. Das Fest findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt
2. Es ist auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken
3. Die Vereine werden gebeten, sich bei Ankunft im Festbüro zu melden.
Das Festzeichen kostet 2,50 €. Mindestabnahme 20 Stück.
4. Anmeldeschluss ist der 21.2.2020
5. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.
6. Während des Kirchenzuges und des Festgottesdienstes ist Ruhe und Ordnung zu wahren.
7. Den Weisungen der Festleitung, der Zugführer und des Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
8. Der Veranstalter übernimmt für Unfälle (auch Privatpersonen gegenüber) keine Haftung.
9. Bei Sachbeschädigung jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor.
10. Für Schäden, Einbruch und Diebstahl bei parkenden Fahrzeugen und für die Benutzung der Parkplätze wird nicht gehaftet.
11. Bei Nichterscheinen werden die Kosten entsprechend der Anmeldung in Rechnung gestellt.
12. Programmänderungen bleiben vorbehalten
13. Jeder Verein ist für sein Vereinseigentum selbst verantwortlich
14. Im Rahmen der Festwoche insbesondere beim Kirchen- und Festzug werden Foto- und Videoaufnahmen durch, bzw. im Auftrag der FFW Vogtareuth angefertigt.
Mit Anmeldung erfolgt eine Einwilligung in die Nutzung dieser Aufnahmen z. B. im Rahmen des Internetauftrittes .
15. Mit Anmeldung werden die Festbestimmungen in vollen Umfang anerkannt.

Bei Rückfragen:

Festleiter Robert Bichler

robert.bichler@ff-vogtareuth.de oder 0178/ 4074345

Vorstand Markus Sturainer

markus.sturainer@ff-vogtareuth.de oder 0176/ 64736895